

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Mg/Gr
Tel.: +49 30 240087-66
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

16. Mai 2017
Rundschreiben 125/2017

Aktualisierte Hinweise zur Offenlegung nach den §§ 325 ff. HGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt senden wir Ihnen die aktualisierten Hinweise zur Offenlegung nach den §§ 325 ff. HGB zu. Sie wurden am 3. und 4. Mai 2017 vom Präsidium der Bundessteuerberaterkammer genehmigt.

Diese Überarbeitung der Hinweise ist aufgrund des Inkrafttretens des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie erforderlich geworden.

Diese Hinweise sollen den Steuerberater im Rahmen seiner Beauftragung unterstützen. Sie berücksichtigen auch spezialgesetzliche Regelungen des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie einzelne Sonderformen der Rechnungslegung.

Die geänderten Vorschriften zur Offenlegung sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2015 begonnen haben.

Die überarbeiteten Hinweise zur Offenlegung nach den §§ 325 ff. HGB finden Sie auch auf unserer Webseite unter <https://www.bstbk.de/de/themen/rechnungslegung/> weiterführende Links.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Cornelia Metzging
Referatsleiterin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 80 „Handelsrecht, Abschlusserstellung und Prüfungswesen“